

**Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gem. Art. 13, 14 der Verordnung (EU)
2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; DS-GVO) zur Datenverarbeitung im
Auswahlverfahren**

Sie sind Bewerber in einem Auswahlverfahren des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI), in dessen Rahmen das MI Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das MI informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

- a) Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die Staatssekretärin. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Auswahlverfahren ist die Abteilung 2, Referat 25. Die entsprechenden Kontaktdaten für das MI lauten:
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2/am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 - 01
E-Mail: poststelle[at]mi.sachsen-anhalt.de
- b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten des MI erreichen Sie wie folgt:
Dr. Joachim Wilkens
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2/am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 - 54 04
E-Mail: joachim.wilkens[at]mi.sachsen-anhalt.de
- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803 – 0
(0800) 9153190 (Festnetz der DTAG)
E-Mail: poststelle[at]lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung oder Versetzung. Rechtsgrundlage ist § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt und die DS-GVO.

Bei der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen sowie nach Erteilung einer Einwilligung, z. B. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Auswahlverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) DS-GVO verarbeitet.

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (u.a. Gesundheitsdaten) werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO ggf. i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

3. Empfänger von Daten

Ihre Daten werden durch das MI zum Zweck des Auswahlverfahrens verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt, wenn Personal- und Ausbildungsakten bei der jeweils personalaktenführenden Dienststelle abgefordert werden.

Soweit erforderlich werden Ihre Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten sowie ggf. Informationen über eine Schwerbehinderung) im Zusammenhang mit der Prüfung Ihrer Polizeidiensttauglichkeit an das Polizeiärztliche Zentrum Magdeburg weitergegeben.

Innerhalb des MI werden Ihre Daten soweit erforderlich, an die zuständigen Bearbeiter, die Auswahlkommission, den Polizeihauptpersonalrat, ggf. die Schwerbehindertenvertretung, und die Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte weitergegeben.

Im Falle Ihrer Einstellung werden Ihre Daten an die zuständige Einstellungsbehörde und dort an die zuständigen Bearbeiter, den Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Dies gilt nicht, sofern und soweit gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.